

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Jian Omar (GRÜNE)

vom 20. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Januar 2025)

zum Thema:

**Gefahrenlage für Fußgehende und Radfahrende durch Baustelle in Moabit**

und **Antwort** vom 31. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Februar 2025)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Jian Omar (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21407  
vom 20. Januar 2025

über Gefahrenlage für Fußgehende und Radfahrende durch Baustelle in Moabit

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

An der Kreuzung Levetzowstraße/Gotzkowskybrücke in Moabit befindet sich seit Anfang des Jahres eine Baustelle ohne alternativen Geh- und Radweg. Diese Situation nötigt Fußgehenden und Radfahrenden auf die Straße oder auf einen Umweg von 200 Metern auszuweichen. Dieser Zustand ist im Hinblick auf die angrenzende Miriam-Makeba-Grundschule besonders fatal.

Frage 1:

Welches Unternehmen ist für den Bauauftrag und die entsprechende Sicherung der Baustelle an der Kreuzung Levetzowstraße/Gotzkowskybrücke zuständig?

Antwort zu 1:

Bei dieser Baumaßnahme handelt es sich um eine Notmaßnahme zur Sicherung einer Gehwegunterspülung aufgrund einer gebrochene Wasserleitung der Berliner Wasserbetriebe. Im Rahmen der Sofortmaßnahme wurde durch die Polizei Berlin das Absicherungsunternehmen Tetris Verkehrstechnik mit der Erstsicherung der Arbeitsstelle beauftragt. Für die gegenwärtige Sicherung der Arbeitsstelle ist die Firma Bleck & Söhne Hoch- und Tiefbau GmbH zuständig.

Frage 2:

Zu welchem Zeitpunkt wurde die Genehmigung für die Baustelle erteilt und wie lange ist die voraussichtliche Dauer der Bauarbeiten?

Antwort zu 2:

Der Antrag auf eine verkehrsrechtliche Anordnung erreichte die Zentrale Straßenverkehrsbehörde am 16. Januar 2025. Die Erteilung der verkehrsrechtlichen Anordnung erfolgte daraufhin am 24. Januar 2025. Die Arbeiten werden nach Aussage des bauausführenden Unternehmens voraussichtlich Ende März 2025 beendet.

Frage 3:

Wer trägt in diesem Fall die Verantwortung für die Gewährleistung einer sicheren Querung der Baustelle für Fußgehende und Radfahrende?

Frage 4:

Wer haftet hier, falls es zu Unfällen bzw. Personenschäden kommt?

Antwort zu 3 und 4:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3 und 4 zusammen beantwortet. Die Verkehrssicherungspflicht obliegt vorrangig dem beauftragten Bauunternehmen sowie dem Bauherrn, die Berliner Wasserbetriebe.

Frage 5:

Wie beurteilt der Senat die Situation für Fußgehende und Radfahrende durch die Baustelle an der Ecke Levetzowstraße/Gotzkowskybrücke in Moabit, insbesondere im Hinblick auf Kinder der nahegelegenen Miriam-Makeba-Grundschule und Senior\*innen?

Antwort zu 5:

Die Erstsicherung der Notmaßnahme wurde von der Polizei Berlin verfügt und war wegen der sofort erforderlichen Sicherung angemessen. Nach Kenntnisnahme wurden von der Zentralen Straßenverkehrsbehörde umgehend Anpassungen im Sinne des Fuß- und Radverkehrs gegenüber der zuständigen Firma straßenverkehrsbehördlich angeordnet. Die finale straßenverkehrsbehördliche Anordnung wurde am 24. Januar 2025 erteilt.

Frage 6:

Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um sicherzustellen, dass die Baustelle an der Ecke Levetzowstraße/Gotzkowskybrücke ab sofort keine Beeinträchtigungen für Fußgehende und Radfahrende verursacht?

Antwort zu 6:

Durch die Umsetzung der nunmehr erteilten verkehrsrechtlichen Anordnung werden die Verkehrsbeeinträchtigungen, insbesondere für den Fuß- und Radverkehr unter Berücksichtigung aller Zwänge auf das geringstmögliche Maß reduziert.

Berlin, den 31.01.2025

In Vertretung  
Johannes Wieczorek  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt